

Redaktion:
Wien, VI., Gumpendorferstraße 78

Abonnement-Preise:
Für Oesterreich-Ungarn mit freier
Postzusendung:
Halbjährig 80 kr.
Vierteljährig 40 kr.
Für Deutschland:
Vierteljährig (unter Rubrik) 70 kr. —
Markt 1.20.

Für das übrige Ausland:
Vierteljährig 68 kr. — 1 Pf. 25 Cent.
Einzeln Exemplare 6 kr.

Die Zukunft

Centralorgan

Administration u. Expedition:
Wien, VI., Gumpendorferstraße 78.

Inserions-Gebühr:
Für Anzeigen von Parteigenossen:
5 kr.
Für Anzeigen von Privatpersonen:
10 kr.
die dreimal gespaltene Zeile ober
deren Raum

Wir ersuchen bei allen Geldsendungen
sich der Postanweisungen zu bedienen.

Manuskripte
werden nicht zurückgegeben.

„Die Zukunft“ erscheint an jedem
2. und 4. Donnerstag im Monat.
Unversteuerte Reklamationen sind portofrei.

der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs.
Proletariat aller Länder vereinigt Euch!

Nr. 47. Wien, Donnerstag 8. September. 1881.

Parteigenossen! Vergesst der Familien der Inhaftierten nicht.

Die sozialen und politischen Aufgaben des Mittelstandes.

I.

Die Rettung des Mittelstandes, soweit er noch besteht, die Wiederaufrichtung desselben, soweit er bereits in Krümmen zerfallen ist, gilt bei vielen „maßgebenden“ Politikern Oesterreich-Ungarns und Deutschland als das große Problem unserer Zeit, von dessen Lösung die Zukunft des Staates und der Gesellschaft abhängig ist. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Anschauung ein entschiedener Fortschritt ist gegenüber der durch den landläufigen Liberalismus vertretenen, wonach der Staat nur Alles gehen zu lassen habe, wie es geht, womit der Gesellschaft und dem allgemeinen Wohl am besten gedient sei.

Der vulgäre Liberalismus verschloß den wichtigsten Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens gegenüber die Augen und leugnete ihr Dasein, um seine Theorie zu retten; als aber diese Erscheinungen immer drohender auftraten, als die soziale Bewegung anfang, die Grundlagen des Staates zu erschüttern und sich in Deutschland für die herrschenden Klassen zu einer unmittelbaren Gefahr gestaltete, verblähte der die liberalen Theorien bisher umgebende Glorienschein und die „Staatsmänner“ und Politiker, welche in der Regel nur die blinden Werkzeuge der in den privilegierten Klassen geltenden Vorurteile sind, wendeten ihre Aufmerksamkeit der Lage des gewerblichen und landwirtschaftlichen Mittelstandes zu, der als der einzige widerstandsfähige Damm gilt, um die Hochflut der sozialistischen Ideen zu brechen.

Diesem reaktionären Bedürfnis der politischen Gewalt, welche nicht aus Sympathie, sondern aus Furcht vor dem Sozialismus die arbeitenden Klassen zum Gegenstand ihrer „Fürsorge“ gemacht hat, hat der Mittelstand die wichtige Stellung zu verdanken, welche er seit kurzer Zeit in den Programmen der privilegierten Politiker einnimmt. Naturgemäß kann er daher auch nur dazu ansetzen, die geltende Ordnung in Staat und Gesellschaft stützen zu helfen, er muß den konservativen Interessen dienen. Zu „umstürzlerischen“ Bestrebungen kann man ihn natürlich am wenigsten brauchen.

Der Charakter, der von unsern „Staatsmännern“ und vom deutschen Reichskanzler geplanten sozialpolitischen Reformen bezeugt auch vollständig diese Behauptungen, denn wir sehen nur Vorschläge, welche an der sozialen Ordnung alles Wesentliche unberührt lassen, Palliativmaßnahmen, welche den Stempel der Halbheit an der

Stirne tragen; klar ausgesprochen ist in ihnen Allen nur die Tendenz der bestehenden politischen und sozialen Ordnung eine Basis im arbeitenden Volke zu verschaffen, auf welcher sie gegen den Ansturm der revolutionären Bewegung gesichert bleibe.

Wären diese sogenannten Staatsmänner nicht von ihren Klassenvorurteilen verblendet, hätten sie eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung in der politischen Ökonomie genossen, dann würden sie wol auch nicht Versuche wagen, an denen nichts gewisser ist als ihr Mißlingen. Allein dieselben genialen und nicht genialen Staatsmänner, welche zu führen glauben, sind doch nur die willenlosen Werkzeuge einer aus unserer sozialen und politischen Entwicklung naturgemäß emporgewachsenen Zeitströmung, mit deren Verschwinden auch ihre Namen der verdienten vernichtenden Kritik der Tathand anheimzufallen werden. Bis dieser unausbleibliche Moment kommt, wollen wir den Gang der Ereignisse registrieren und die in der unmittelbaren Zukunft bevorstehenden Veränderungen andeuten, um auf diese Weise den Eintritt des Proletariats in die aktive Bewegung vorzubereiten und das Verständnis desselben zum Zwecke des praktischen Eingreifens wachzurufen.

Ueber die Rolle, welche der Mittelstand in der bevorstehenden sozialen Umwälzung zu spielen berufen ist, gehen die Meinungen auch in sozialistischen Kreisen noch ziemlich weit auseinander. Die Einen fertigen ihn mit Selbstbewußtsein den Todesschein aus und begrüßen Alles mit Jubel, was auf den beschleunigten Niedergang des Mittelstandes hindeutet. Sie legen das Hauptgewicht auf die ökonomische Entwicklung und betrachten alles andere als Nebensache. Ihrem Standpunkte entspricht der bekannte Satz des kommunistischen Manifestes von Karl Marx und Friedrich Engels von der einen reaktionären Klasse, welche alle Klassen gegenüber dem Proletariate bilden.

Diese Ansicht könnte auch nicht mit Erfolg bekämpft werden, wenn es erwiesen wäre, daß die soziale Klassenstellung und die sozialen Vorurteile untrennbar mit einander verbunden sind und wenn die sozialistischen Ideen mit einem Ruck zum Sieg gebracht werden könnten. Die wissenschaftliche Geschichtsforschung weist jedoch den steigenden Einfluß der aus der Wissenschaft und dem sozialen Leben entspringenden Ideen auf die Entwicklung der Menschheit nach und die Gegenwart selbst beweist, daß der Mittelstand nicht unberührt geblieben ist von der sozialistischen Strömung, die durch das Proletariat geht. Alle sozialen Revolutionen zeigen auch den hervor-

ragenden Teil, den an denselben andere als die zu emanzipierenden Klassen genommen haben.

Alle Umwälzungen in der sozialen Ordnung gehen nicht bloß von dem Klassenegoismus aus, sondern auch von dem allgemeinen Bedürfnis nach fortschrittlicher Entwicklung aus und insofern das letztere der Fall ist, können selbst Klassen, deren traditionellen Vorurteile sonst ein Hindernis der Entwicklung wären, den Anstoß zu revolutionären Umwälzungen geben. Die Abschaffung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten Nordamerikas ist ein Beweis aus der neuesten Zeit für die Wahrheit der Behauptung, daß die ökonomische Entwicklung der Gesellschaft selbst zur Lösung der Probleme drängt, welche aus ihr hervorgehen und daß sie dann stark genug ist, auch die durch die Klassenvorurteile gebildeten Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Es ist daher nicht notwendig, daß der Aufstiegsprozess des Kapitals vollendet wird, um die sozialistische Organisation der Gesellschaft zu ermöglichen; der Mittelstand kann durch wissenschaftliche Aufklärung über die Konsequenzen der kapitalistischen Produktionsweise durch die Einsicht in den ökonomischen Entwicklungsprozess der Menschheit schon vor seiner Expropriation für die sozialistischen Ideen gewonnen und dadurch vor der Proletarisierung geschützt werden.

Da die kapitalistische Produktionsweise in den Kulturstaaten auf verschiedenen Entwicklungsstufen steht, so dienen die in den industriell entwickeltesten Staaten am größten hervortretenden Mißstände als Aufklärungsmittel für den in den zurückgebliebenen Staaten noch erhaltenen Mittelstand und die von denselben beeinflusste Befehzgebung ist im Stande durch zweckmäßige Uebergangsmaßnahmen die letzten Konsequenzen der kapitalistischen Produktionsweise zu vermeiden und die sozialistische Organisation auf kürzerem Wege anzubahnen.

In der Tat ist die sozialistische Partei Deutschlands großgezogen worden durch den Einfluß der auf englischem Boden entstandenen ökonomischen Theorien und die Zustände Großbritanniens sind der Spiegel, in dem der deutsche Mittelstand seine Zukunft erblickt, falls die kapitalistische Produktionsweise ungeführt ihre Entwicklung vollendet. Trotz der ökonomisch vorgeschrittenen Zustände Englands sind die sozialistischen Ideen in Deutschland weit mächtiger geworden, als in dem kapitalistischen Idealstaate und es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß der Sozialismus seine ersten entscheidenden Siege in Deutschland erringen wird — und zwar nicht trotz, sondern wenn die Propaganda richtig betrieben wird, mit Hilfe des Mittelstandes.

Feuilleton.

Soll das Hauswesen beschränkt werden?

Eine Studie vom sozialpolitischen Standpunkte aus.
Von Prof. Robert Stern.

Düstere Wolken umlagern den volkswirtschaftlichen Horizont. Die Periode des Rückschrittes ist über Oesterreich und Deutschland hereingebrochen und der Staat schwingt wieder wie einstens die Kräfte der Bevormundung. Das Prinzip der individuellen Selbsthilfe, jenes fördernde Prinzip, das England und Amerika zu den reichsten Staaten der Welt gemacht hat, stirbt langsam dahin, und in einem Momente, wo Nationalitäten- und Klassenhass heißer als je entbrennen, verschwindet das letzte Blau am volkswirtschaftlichen Himmel und die Nacht der Gleichgültigkeit bricht herein.

„Zurück“ ist heute die Parole und wetteifernd ringen Länder und Städte um die Ehre, die Flagge mit dem Kreuzschwanz so hoch als möglich aufzuziehen zu dürfen.

Ich sagte „Städte!“ Hat sich's nicht in der jüngsten Resolution der Stadt Wien, welche der Legislative vorschlägt, ihr Augenmerk auf die Unterdrückung des Hausirhandels zu lenken, gezeigt? Und welche Gründe führen die ehrwürdigen Herren Stadträte an?

„Das Hausirwesen unterstützt den Gang zur Lächerlichkeit und zum Nichtstun, es ruiniert die kleinen Geschäftsleute und ruft einen unnötigen Konsum von teilweise schlechten Waaren hervor.“

Es galt ja doch für eine Ererungenschaft der Neuzeit, daß das „jüngste Meisterstück“ in die Kumpelkammer kam. Wenn der Schuhmacher nichts gelernt hat und keine ordentlichen Stiefel machen kann, wird man

ihm nichts ablaufen, und ein haltbarer Stiefel mit dem die Kunde zufrieden ist, bildet das beste Meisterstück.

Es ist eine anerkannte Tatsache, daß die Hausirer sehr billig verkaufen, sich mit dem kleinsten Verdienste begnügen, und wenn schon zugegeben werden mag, daß die Qualität der Waaren nicht immer die beste ist, so ist es eben billiger Kram.

Wer gute, haltbare Waare kaufen will, der möge eben im Laden kaufen, der Hausirer führt leichte Waare und auch die ist bedürfnis.

Es geht wol ein Sprichwort im Volksmunde herum, „Was billig ist, ist teuer“. Nun gut! Der Arbeiter aber kann eben für eine Geldbörse z. B. nur einige Kreuzer ausgeben, auch wenn sie unverhältnismäßig weniger lange hält als eine um zwei Gulden.

Der Geschäftsmann muß seine Spesen, Auslagen und Beleuchtungsregien, Personalgehälter u. s. w. in Anrechnung bringen, der Hausirer aber begnügt sich mit dem kleinsten Nutzen, den seine „Arbeit“ (ich meine die Bemühung die Waare von dem Produzenten zum Konsumenten zu bringen) rechnet er meist nur sehr gering an.

Eines der ältesten nationalökonomischen Prinzipien — und ich glaube, daß es den Herren Stadtvältern (in ihrem hausherrlichen Dünkel) fremd ist, lautet: „Die Höhe der Zivilisation eines Staates zeigt sich in der Größe der Entwicklung wahrer Bedürfnisse und den Mitteln zu deren Befriedigung. Es ist die höchste kulturelle Errungenschaft wahrhafte Bedürfnisse entstehen zu machen und für deren Befriedigung zu sorgen.“

Der Wilde ist nur, trinkt und schläft — der Zivilisierte hat 1000 und aber 1000 Bedürfnisse.

Mancher Arbeiter, um ein Beispiel von dem Entstehen eines Bedürfnisses zu bringen, steckt sein Geld bloß in die Tasche ein, es stiele ihm bei der engen Grenze

seiner Geldmittel nicht ein, in einen Laden zu gehen und eine Börse zu kaufen, ja, die theuren Preise der Geldbörsen im Laden gestatten ihm den Kauf gar nicht, auch genügt es ihm in seiner groben Blause im eleganten Laden lange zu feilschen — er unterläßt den Kauf — unterdrückt das Bedürfnis. (Also sowol ein nationalökonomischer Nachteil als auch ein kultureller, denn es zeigt gewiß von mehr Zivilisation, eine Börse, und wenn es die einfachste ist, zu tragen, als das Geld nur in die Tasche zu stecken). Man bietet der Hausirer im Gasthause einen Geldbeutel an, er begnügt sich mit keinem Gewinne, der Arbeiter genügt sich nicht die Waare lange zu prüfen — endlich wird der Handel geschlossen.

Es wurde das Bedürfnis geweckt, befriedigt, es ist Konsum entstanden, das Geld rollt in der niederen Schicht, ebenfalls ein ökonomischer Nutzen und der Arme lebt dabei.

In Amerika, welches wir uns wol zum Muster nehmen könnten, ist das Hausirwesen unverhältnismäßig höher entwickelt als bei uns, und es fällt keinem amerikanischen Stadtrate ein, dasselbe beschränken zu wollen.

Weiters sagen unsere Herren Gemeinderäte, das Hausirwesen unterstützt den Gang zum Müßiggang!

Ich will zu diesem Passus nur eine Bemerkung machen.

Es gibt wol Ministerialräte mit tausenden Gulden Gehalt, die sich weniger plagen als ein armer Hausirer, der bis zur Mitternacht aber auch noch länger von Nahrungsjorgen gequält von Wirtshaus zu Wirtshaus geht, zu Hause gar oft eine hungernde Familie hat und nicht bei jedem Tische zu dem ihn sein Geschäft führt, „liebende Worte“ hört.

Auf die Behauptung: Das Hausirwesen öffnet der Abgabundage Tür und Thor, möchte ich nur die Frage

Politische Uebersicht.

Die letzte Nummer der sozialpolitischen Fachzeitung „Der Metallarbeiter“ wurde konfisziert.

In der Hammer-, Walzwerk- und Drahtfabrik der Firma F. W. Andrien in Bruch a. d. Mur haben heute den 5. September 40 Drahtwalzer wegen Lohnabzüge die Arbeit eingestellt. Unterstützungen sind dringend notwendig und an Leopold Bestl, Drahtwalzer bei Herrn Andrien einzuschicken. Die Gelder werden öffentlich quittiert. Vor Zugang wird gewarnt.

Der Kleingewerbetag in Graz findet erst am 25. September statt.

Der Sedantag wurde auch dieses Jahr wieder in Deutschland festlich begangen. Die Behörden boten alles auf, um den von amtswegen veranstalteten geräuschvollen Festlichkeiten den Anstrich eines wirklichen und wahren Volksfestes zu geben. Alle möglichen Belustigungs-orte und Vergnügungen waren dem Volke freigegeben, die Schuljugend, die Kriegervereine und ähnliche „patriotische“ Körperschaften mußten herhalten und durch öffentliche Aufzüge und großem Spektakel den Eindruck „tiefer nationaler Begeisterung“ zu erwecken. Unsere liberalen Blätter, die in früheren Jahren schon mit Geringschätzung von dem Sedantag sprachen, werfen sich heuer in die Brust und erklären angesichts dieser herzerhebenden begeisterten Kundgebungen eines ganzen Volkes, daß man sich an einem solchen Tage „mit Stolz“ als Deutsche fühle. Sie kennen die Geduld und die Gedanklosigkeit ihrer Leser, denen sie noch vor Kurzem von der in Deutschland herrschenden Reaktion zu erzählen mußten und denen sie noch gegenwärtig Telegramme und Berichte bringen über Ausweisungen von hunderten von ehrenhaften Staatsbürgern, die bloß ihrer freirechtlichen Meinung wegen von Haus und Hof getrieben, aus dem Kreise ihrer Familien gerissen und ihres Erwerbes beraubt wurden. Wir finden, daß man angesichts solcher schmählicher Thaten nicht Ursache hat, auf sein Deutschtum so besonders „stolz“ zu sein und würden es viel begreiflicher finden, wenn jeder freirechtlich gesinnte deutsche Mann zu solchen Zeiten hübsch still wäre und von seinem glorreichen Deutschtum keine Erwähnung machte. Es wird wol auch kein Vereinfacher den Nationalstolz unserer Herren Zeitungsschreiber für baare Münze nehmen, sie brauchen bloß jetzt, wo die Ruchelbader Schlägeri schon zu sehr abgenützt ist, wieder etwas „Deutsches“, um es gegen das Ministerium Loosie und gegen ihre nationalen Gegner auszuspielen, sowie sie gelegentlich auch die französische Republik oder den russischen Militarismus ihren Zwecken dienstbar machen.

Herr Gambetta hat, nachdem sich's herausgestellt hatte, daß er die berühmte eine Stimme Majorität im zweiten Wahlbezirk von Belleville nur durch Fälschung erlangt hatte — es waren eine große Anzahl ungiltiger Stimmzettel zu seinen Gunsten für gültig erklärt worden — großmütig wie der Fuchs auf die Trauben, auf ein Mandat aus diesem Arrondissement verzichtet. Sein revolutionärer Gegenkandidat Tony Revillon wurde bei der am 4. September vorgenommenen Nachwahl mit 1800 Stimmen Majorität gewählt. Außerdem wurden bei dieser Nachwahl in Paris auch der Intransigent Passy und der Radikale Maret gewählt.

Der Streit der Nagelschmiede in Staffordshire, Großbritannien, ist beendet, die Fabrikanten haben die verlangte Lohnerhöhung zugestanden.

Das Asylrecht der Schweiz für politische „Verbrecher“ kann schon als nicht mehr vorhanden be-

erlauben: Was werden denn die vielen Hausirer beginnen, wenn sie nicht mehr „vagabundieren“ dürfen? Diese Leute, die meistens gar nichts gelernt haben, zu einer schweren Arbeit zu alt sind — denn es gibt in Wien nicht wenig Greise und Greistruen, die hausiren, was werden die dann beginnen, wenn man ihnen das Stückchen Brot im Uebermüthe nimmt?

Es gibt Dinge, über die man nur mit Thränen im Auge sprechen kann, die sich nicht ändern lassen (?) und die der einzelne, wenn er auch noch so warm füllt, mit ansehen muß, um schließlich achselzuckend das Lösungswort längst todtegeglaubten Zeiten auszurufen: „Laissez faire, et laissez aller.“ „Möge es in Gottesnamen gehen, wie's geht — wir können's nicht ändern!“ Etwas aber können wir und das sei Euch Arbeitern an's Herz gelegt.

In Amerika, wo, wie ich bereits bemerkte, das Hausirwesen außerordentlich ausgebreitet ist, begegnet man mit Achtung dem Hausirer, denn dort sind der Hausirer und Arbeiter gleichgestellt und „Arbeit“ das höchste Ziel.

Nehmt Euch an Amerika ein Muster. Ehret Euren Beruf, die Arbeit, indem ihr dem Hausirer freundlich begegnet. Beherzigt diese Worte, seid nicht unwirksam, wenn Ihr im Gasthause auch oft überlaufen werdet; bedenkt! der Arme hat ohnehin kein angenehmes Brot. Vor Allem aber: Hört den Hausirer nicht; laßt Euch nicht von übermüthiger Gesellschaft hinreißen, ihn zum Zielpunkte Eurer heiteren Laune zu machen.

Durch Befolgung dieser wolgemeinten Lehre zeigt Ihr am Besten, daß der Volkswille nicht gegen den Hausirer ist; dann mögen getroßt unsere Stadträte Beschlüsse fassen; der gute Wiener Arbeiter wird den armen Hausirer halten und die Resolutionen zu Schanden machen, die Unverstand und Hochmut geschaffen.

trachtet werden. Vor einigen Tagen wurde von dort der bekannte Fürst Peter Krapotkin, nachdem er von London, wo er an dem Kongresse der Sozialrevolutionären teilgenommen hatte nach der Schweiz zurückgekehrt war, ausgewiesen. (Unter den russischen Fürsten gibt es also, wie man sieht, auch „gefährliche“ Revolutionäre, während die unfrigen katolische Vereine gründen, die Bauern in die Kirche führen und sich im Nothfalle auch an die Spitze einer Profession stellen.) In dem vom schweizerischen Bundesrath erlassenen Ausweisungsbefehle wird unter anderem gesagt, daß Krapotkin zuerst als politischer Flüchtling unter dem falschen Namen Bewaschoff nach der Schweiz gekommen sei; daß er seit 1879 der Hauptredakteur der „Revolte“ (Nachfolger des unterdrückten Journals „L'Avantgarde“) gewesen; daß er in öffentlichen Reden die Arbeiter angestiftet habe die bestehende Ordnung umzuwälzen und sich des Eigentums (verweisen?) zu bemächtigen;

Daß er am 18. März 1881, anlässlich des Jahrestages der Pariser Kommune, in einer öffentlichen Versammlung in der Brasserie Schief in Genf eine Rede zur Verherrlichung der Ermordung des Zaren Alexander II. gehalten habe;

daß er der Hauptstifter einer am 21. April in Genf angefügten Proklamation gewesen sei, welche gegen die Hinrichtung der Mörder des Zaren protestirte und daß diese beiden letzteren Thaten in evidentester Weise bei der vom Bundesrath anbefohlenen gerichtlichen Untersuchung festgestellt worden sind, trotzdem Krapotkin sich weigerte, auf die vom Staatsanwalt des Kantons Genf an ihn gestellten Fragen zu antworten;

daß er im Juli dieses Jahres als Abgeordneter der „Revolte“ an einem anarchistisch-revolutionären Kongress in London teilgenommen und, seinem eigenen Journal zufolge, dabei Reden gehalten und zur Fassung von Schlüssen beigetragen habe, deren eingetragener Zweck die Organisation des Mordmordes und der Umsturz aller bestehenden Behörden ist, unter Anwendung „der chemischen und physischen Mittel, welche der revolutionären Sache bereits so viele Dienste geleistet haben und zum Schutze wie zum Angriffe noch größere zu leisten berufen sind“ (Revolte vom 23. Juli 1881).

Die Bundesbehörde kann ein solches Verbrechen nicht dulden, welches, wenn ihm nicht ein Ende gemacht würde, geeignet wäre, die guten Beziehungen der Schweiz zu andern Staaten zu gefährden und Krapotkin werde daher ausgewiesen.

Aus Parteikreisen.

Am 1. September fand vor dem Wiener Landesgerichte eine geheime Verhandlung wegen Geheimbundes gegen sieben slavische Genossen statt. Sämmtliche Angeklagte wurden verurteilt u. z. Josef Krejci zu zwei Monaten, Vincenz Zich zu drei Monaten, Josef Rand, Josef Bizl und Josef Hruby zu je einem Monat, Wenzel Steffel zu sechs Wochen, Franz Plawa zu drei Wochen strengem Arrest.

Die zweite für den 8. d. M. in Dreher's Bierhalle in Wien einberufene Volksversammlung wurde vom Herrn Oberkommisär des dritten Bezirkes zurückgewiesen, weil der Einberufer nicht seine Dokumente mitbrachte, obwohl er als Staatsbürger gut bekannt ist. Es sieht bereits aus, als ob das arbeitende Volk über solch' tief einschneidende Fragen nur schweigen solle. Wir werden es uns merken.

Dienstag den 6. d. M. fand die Verhandlung gegen den verantwortlichen Redakteur dieses Blattes wegen Uebertretung des §. 23 Pr.-G. statt; die Anklage lautet wegen unbefugte Kolportage. Der Angeklagte wurde schuldig gesprochen und zu 10 fl. Strafe, eventuell zu 48 Stunden Arrest, verurteilt. Der Beklagte protestirte gegen die Fassung des Protokolls und meldete die Berufung an.

Die in Prag stattgefundenen und in letzter Nummer berichteten Hausdurchsuchungen hatten mehrere Verhaftungen zu Folge. Es wurden die Genossen Frousel, Kottl, Schebet, Plenkawa und Resler verhaftet und es soll gegen sie die Untersuchung wegen Hochverrats eingeleitet sein. — Beim Bezirksgerichte Prag wurde am 31. August wegen unerlaubter Kolportage einer nachträglich verbotenen sozialistischen Flugchrift die Genossen Johann Frajcek zu fünf Gulden, Josef Wenta zu drei Gulden, Josef Walsel und Josef Bonza zu je zwei Gulden verurteilt.

In der Nacht vom 27. auf den 28. August wurden die Genossen Emil Kaler aus Graz und Mattinger, Ederer und Wurmbraut aus Rindberg im Lokale des Rindberger Arbeiterbildungsvereines verhaftet. Sofort nach der Abreise Kaler's aus Graz hatte die Grazer Polizeidirektion an die Bezirkshauptmannschaft Bruch a. M. telegraphirt; als derselbe in Bruch ankam, fragte die Bezirkshauptmannschaft um Verhaltensmaßregeln bei der Statthalterei in Graz an. Infolge Anordnung der letzteren fuhr der Bezirkskommissär M. von Freyhdenega mit demselben Zuge, mit dem Kaler fuhr, nach Rindberg und avisirte hier die Schandarmen von der Ankunft des letzteren. Trotz eifriger Rekognoszierung gelang es erst um halb ein Uhr Nachts den Genossen Kaler mit noch acht Rindberger Genossen im Vereinslokale anzutreffen. Natürlich wurde dort vom einschreitenden Regierungsvorsteher, der mit drei Schandarmen erschien, eine „ungefährliche“ Versammlung entdeckt, eine minuziöse Person- und Lokaldurchsuchung vorgenommen und endlich nach Verfassung eines Protokolls die Verhaftung obengenannter Genossen verfügt, während die anderen wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. Sonntag

den 28. August wurde bei allen Genossen, die im Vereinslokale angeirrt worden waren, Hausdurchsuchung vorgenommen, am Montag auf Befehl der Grazer Sicherheitsbehörde in der Wohnung des Genossen Kaler. Die Staatsanwaltschaft Leoben verhängte über die Inhaftirten die Untersuchungshaft, und erhob gegen alle Teilnehmer der „geheimen Versammlung“ vom 27. August die Anklage wegen Uebertretung der §. 14, 15 und 36 des Vereinsgesetzes. Bei der bereits am 31. August vor dem Bezirksgerichte Rindberg stattgefundenen Verhandlung wurden Genosse Ederer zu 14 Tagen, die übrigen Genossen aus Rindberg zu je sechs Tagen Arrest verurteilt; Kaler wurde freigesprochen. Mit Ausnahme Ederer's wurden alle auf freien Fuß gesetzt. Ederer wurde wegen Mangels an Legitimationspapieren in Haft gehalten und trat die Strafe sofort an.

Vorigen Monat wurde bei Genossen Wenzel Siemek in Rattenberg gehausucht; gefahndet wurde nach aufstehenden Plakaten gegen die Juden oder Requiriten zu deren Ausrüstung. Die Hausdurchsuchung blieb aber wie gewöhnlich resultatlos.

Wien. Den 28. August fand in geheimer Senatsgerichtsverhandlung der Prozeß gegen unsere Genossen Sagradischnik, Tschler, Heintl, Tschler, Malitschek, Tschler, Süß, Tapezierer, Konrad, Spängler, wegen Geheimbündelei nach §§ 285, 286 und 287 statt. Oeffentlicher Ankläger Sr. A. Svob, Vorsitzender Holzinger, Verteidiger Dr. Brosinag.

Anklageschrift:

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Wien erhebt gegen Josef Sagradischnik in St. Paul, Bez. Oberburg in Steiermark geboren, dahin zuständig, 23 Jahre alt, katholisch, ledig, Tischlergehilfe, unbeanstandet; gegen Franz Malitschek in Mährisch-Trübau geboren, nach Mollsdorf, Bez. Trübau zuständig, 21 Jahre alt, katholisch, ledig, Tischlergehilfe, unbeanstandet; gegen Josef Heintl in Domsdorf in Schlesien gebürtig, dahin zuständig, 25 Jahre alt, katholisch, ledig, Tischlergehilfe, wegen Uebertretung nach §. 522 St.-G. mit 12 Stunden Arrest bestraft; gegen Otto Konrad, in Försch bei Halle in Sachsen geboren, dahin zuständig, 29 Jahre alt, evangelisch, ledig, Spänglergehilfe, unbeanstandet; gegen Max Süß, in Waldkirchen, Bez. Wolfstein in Baiern geboren, dahin zuständig, 26 Jahre alt, katholisch, ledig, Buchbindergehilfe, unbeanstandet;

die Anklage:

Josef Sagradischnik habe im Juni und Juli 1881 hier in Wien dadurch, daß er die Arbeiter Josef Malitschek, Otto Konrad, Carl Reumaier und einen bisher unbekanntem Arbeiter in das Kaffeehaus des Wenzel Sappö, Gumpendorferstraße 64, einlud, denselben in einem Nebenzimmer des Kaffeehauses von ihm selbst verfaßte Statuten, betreffend die Bildung eines geheimen revolutionären Bundes vorlas, die Anwesenden zum Beitritte aufforderte, dieselben mittelst Handschlages zur treuen Beobachtung der Statuten und strengsten Verschwiegenheit verpflichtete, ihnen die „Clubsteuer“ per je 7 kr. ö. W. per Woche, u. zw. 5 kr. ö. W. für den Agitationsfond und 2 kr. ö. W. für den Unterstützungsfond für Verhaftete abnahm, dieselben veranlaßt, neue Mitglieder zu werben, und die konstituierende Versammlung des Bundes für den 2. Juli 1881 anberaumte, als Inländer eine Vereinigung mehrerer Personen, deren Dasein der Obrigkeit absichtlich verborgen gehalten wird, somit eine geheime Gesellschaft gestiftet, Mitglieder zu derselben angeworben und den Zusammenkünften dieser Gesellschaft beigewohnt, derselbe habe hiedurch das Vergehen der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Teilnahme an einer geheimen Gesellschaft nach §. 285, 286 a, 287 a, b bis c St.-G., strafbar nach §. 288 St.-G. begangen.

Josef Heintl und Franz Malitschek haben um dieselbe Zeit hier in Wien dadurch, daß sie als Inländer den Zusammenkünften der ad I gedachten geheimen Gesellschaft beiwohnten, Heintl auch dadurch, daß er in der Person der Arbeiter Johann Woloschka und Franz Star Mitglieder zu dieser geheimen Gesellschaft anwarb, das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Teilnahme an einer geheimen Gesellschaft nach §§. 285, 286 a, 287 c St.-G., Heintl auch nach §. 287 b St.-G., bei Josef Heintl strafbar nach §. 289 St.-G. begangen.

Otto Konrad und Max Süß haben um dieselbe Zeit hier in Wien dadurch, daß sie zu der ad I gedachten geheimen inländischen Gesellschaft als Ausländer Mitglieder zu werben unternahmen, das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach §. 286 a bis 293 b St.-G., strafbar nach §. 294 St.-G. begangen.

Es wird beantragt: 1. Fortdauer der Untersuchungs- haft der 5 Beschuldigten nach §. 180, 175 2, 3 bis 4 St.-P.-O.; 2. Anordnung der Hauptverhandlung vor dem I. L. Landesgerichte Wien als Erkenntnisgerichte; 3. Vorladung der Jungen Bernhard Frankel (21), Johann Woloschka (33); 4. Vorlesung Nr. 1/2, 1/3, 1/4, Beilagen ad 6, 9, 28, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 46, 47, der aus 53 und 52 erliegenden Schriften und der Auskunfts- tabellen.

Gründe:

Sämmtliche Angeklagten, dem Gewerbebetriebe als Gehilfen angehörig und vermögenslos sind seit längerer oder kürzerer Zeit Mitglieder des Arbeiterbildungsvereines. Otto Konrad fungirte sogar bei dem Vereine als Ausschußmitglied und Max Süß durch einige Zeit als Obmannstellvertreter. Wenngleich zugegeben wird, daß die Tendenz und der Zweck dieses Vereines ein höchst lobenswerter und förderlicher ist, da für den wenig bemittelten Arbeiter durch Bekläre, Vorträge und anregenden geistigen Verkehr die Erzeugnisse der Kultur und der fortschreitenden Industrie zugänglich macht, so

ist doch nicht zu verkennen, daß seit längerer Zeit größtentheils vom Auslande her durch Agitatoren und Flugblätter Bestrebungen und Ideen in den Verein eingeschmuggelt sind, welche mit den ursprünglichen Zwecken des Vereines nichts zu tun haben, ja denselben sogar schädlich entgegenwirken.

Es sind dies die Ideen und Pläne der sozialdemokratischen Propaganda und der Kommunisten, welche die Anklage füglich als allgemein bekannt voraussetzen kann, und die nur in der Richtung betont werden, daß deren Anhänger eine Verbesserung der materiellen Lage der arbeitenden Klasse nicht aus der natürlichen nationalökonomischen Fortentwicklung der Kapital- und Arbeitsverhältnisse nicht aus einer vermehrten rationellen Anspannung aller Kräfte, sondern aus einem, wenn auch gewaltsamen Umsturz der bestehenden gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung erhoffen.

Wie die im Briefe mehrerer der Beschuldigten gefundenen Exemplare solcher kommunistischen Journale und Flugblätter dazwischen, haben diese sozialdemokratischen Bestrebungen auch bei den Beschuldigten Anklang gefunden, und zählt laut Nr. 28 Otto Conrad zu den leidenschaftlichsten Anhängern der Lehren der Sozialdemokratie.

Die Anklage erachtet sich nicht berufen, an dieser Stelle die Bedeutung und Tragweite dieser kommunistischen Bestrebungen zu prüfen, es genügt hervorzuheben, daß sie, wie die Erklärung im Correspondenzbogen erörtert, in der Art der Teilnahme der Beschuldigten ein ernst zu nehmendes staatsgefährliches Unternehmen nicht zu erblicken vermochte.

Der Beschuldigte Josef Sagradischnik scheint nun unter den Mitgliedern des gedachten Arbeitervereines den meisten Beruf in sich gefühlt zu haben, die Verwirklichung der sozialdemokratischen Ideen in die Hand zu nehmen, denn er schritt zur Verfassung der Statuten eines geheimen revolutionären Bundes, der aus Arbeiterkreisen rekrutirt werden sollte, und an die faktische Stiftung der geheimen Gesellschaft.

Die sub Nr. 1 a erliegenden zur Vorlesung beantragten Statuten, welche Sagradischnik, einer dem Malitschek gemachten Mittheilung gemäß, selbst verfaßt hat, obwohl er jetzt die geistige Vaterchaft leugnet, enthalten die Ziele und den Organisationsplan des zu gründenden Geheimbundes.

Es soll nun den Angeklagten nicht zum Vorwurfe gemacht werden, daß er statt Zeit und Mühe zur Abfassung solcher halb unverständlicher, von ihm selbst in ihrer Tragweite gewiß nicht erfaßten kommunistischen Behauptungen zu verwenden, viel besser geizig hätte, seiner gewerblichen Tätigkeit zu obliegen, er hat diese Art seiner Zeitverwendung, die ihm vielleicht manchen Lohn-Gulden raubte, vor sich selbst zu verantworten, es soll kein Gewicht darauf gelegt werden, daß es besser wäre, vor Finanzgriffnahme welbewegender Projekte, aufschreiende Mängel seiner Schulbildung nachzuholen. Es genügt zu konstatiren, daß das besagte Projekt 1/a, respektive diese Statuten nicht einen neuen, geschweige denn gefunden Gedanken enthalten, sondern nichts sind, als die mißratene Frucht der Lektüre sozialistischer Schriften, aus denen Schlagworte und geflügelte Sentenzen entnommen sind.

Der Beschuldigte Sagradischnik scheint für diese Mängel seines Entwurfes, wie es ja selbstverständlich ist, kein Gefühl gehabt zu haben, er ließ sich nicht an der schriftlichen Aufzeichnung seiner Gründungspläne genügen, er ging auch daran, den projektirten Bund sofort ins Leben zu rufen und mit diesem Schritte begann, da der Tendenz des Bundes selbst eine hochverräterische Qualifikation nicht zugemessen werden kann, die Kollision mit dem Strafgesetze.

Er lud am 25. Juni 1881 Gefinnungsgenossen aus dem Arbeitervereine, den Malitschek, Conrad, einen gewissen Neumayer und noch einen dem Namen nach unbekanntes Gefellen in das von Arbeitern häufig besuchte Kaffeehaus eines sichern Sappo in der Gumpendorferstraße, führte sie in ein anstoßendes Nebenzimmer, las ihnen die besagten Statuten vor und schritt in der, in der Anklage sub I bezeichneten Weise zur Stiftung der Gesellschaft.

Daß die besagte Vereinigung mehrerer Personen mit Rücksicht auf die staatsfeindlichen Tendenzen und den ganzen Vorgang der Obrigkeit verborgen bleiben mußte, also eine geheime Gesellschaft im Sinne des § 285 a St.-G. war, ist klar und kann es mit Rücksicht auf die Natur dieser Gesellschaft wol keinen Zweifel unterliegen, daß die Stiftung der Gesellschaft die Anwerbung von Mitgliedern, die Bewohnung an den Zusammenkünften für den Inländer, Anwerbung von Mitgliedern durch einen Ausländer unter die in der Anklage angeführten Straffunktionen fällt.

Die Anklage muß an der Hand der Erhebungen den Standpunkt einnehmen, daß die Stiftung der geheimen Gesellschaft durch den Erstangeklagten in dem Momente eine vollendete Tatsache war, als er die angeworbenen Mitglieder mittelst Handschlag auf die Statuten zur Treue und strengsten Verschwiegenheit verpflichtete.

Der ersten Versammlung folgte eine zweite am 2. Juli 1881 ebenfalls einem Samstag, welcher Tag von Sagradischnik zu definitiver Konstituierung des Klubs, Wahl des Kassiers und Obmannes anberaumt wurde. Mittlerweile war der Erstangeklagte der provisorische Schatz und Kassier der Gesellschaft gewesen, der auch das zur Vorweisung beantragte Kassabuch führte, welches seit dem Bestande des Projektes Einnahmen in der Höhe von 6 fl. 45 kr. ö. W. und Ausgaben von 3 fl. 50 kr. nachweist.

Bei der zweiten Versammlung, in der auch noch mehrere andere von Heimlich zugezogene Arbeiter als Mitglieder eintreten sollten, erfolgte die Aufhebung des geheimen Bundes durch die k. k. Polizei. Bei dieser Versammlung waren die 3 Erstangeklagten als ordentliche

Mitglieder, dann noch einige Arbeiter, die erst durch Handschlag beglaubigt werden sollten und schon als Mitglieder angeworben waren, anwesend.

Als die Polizei ins Klublokale, Kaffee Sappé, eintrat, ging Sagradischnik gerade daran, den neu-eintretenden Adepten die Bundesstatuten, die er zusammengekauft in der Hand hielt, vorzulesen und wurde sein Vermögen in der Papierrolle unter dem Tische zu verstecken, durch den amirenden Polizeikommissär vereitelt.

Der ganze in der Anklage behauptete Tatbestand ist durch den geständigen Angeklagten Malitschek und die faßlichen Schriften, so wie durch den Zeugen Frankl und Woloschka erweisbar und erschrnt gegenüber diesen Beweismitteln das Lügen des Erstangeklagten, der die Zusammenkunft im Kaffee Sappé als eine harmlose gefellige Versammlung einiger Arbeiter darstellt und die Gründung und Existenz der geheimen Gesellschaft auf's Beharrlichste in Abrede stellt, ebenso unhaltbar, als das Zeugnis der durch die geführten Beweise zu überführen den Angeklagten Heimlich, Conrad und Süß.

Die Ankl. g. ist demnach begründet.
Wien, 5. August 1881.

Der k. k. Staatsanwalt:
Peller m. p.

Das intelligente Benehmen der Angeklagten und die gebiegene Verteidigung des Dr. Prokasin vermochten nicht dem Denunziantentum, dem die Angeklagten zum Opfer fielen, ein freisprechendes Urteil zu erwirken, der Hochverrat wurde sonderbarer Weise fallen gelassen. Es wurden verurteilt: Genosse Sagradischnik zu 4 Monaten, Heimlich zu 2 Monate, Malitschek zu 14 Tagen, Süß und Conrad zu je 1 Monat und weil sie nicht das Glück hatten aus dem Herzogtum Oesterreich zu sein, wurden die zwei Letzgenannten ausgewiesen.

Zugleich lassen wir die Anklageschrift, der am 1. September gegen sieben Genossen durchgeführten Hauptverhandlung folgen:

Die k. k. Staatsanwaltschaft in Wien erhebt gegen Josef R e j e i in Bohuslav, Bez. Semtenberg in Böhmen gebürtig und zuständig, 31 Jahre alt, katholisch, ledig, gewesener Schlossergehilfe, derzeit Brodverarbeiter, hier-gerichtet wegen Hochverrat angeklagt aber freigesprochen; Winzenz B i c h in Königstahl geboren und zuständig, 34 Jahre alt, katholisch, verheiratet, Sattlergehilfe, Redakteur und Herausgeber der Zeitschrift „Nova doba“ 1879 bei dem k. k. Landesgerichte in Prag wegen Vergehens nach § 285 St.-G. mit 2 Monaten Arrest; hier-gerichtet nach § 24 P.-G. mit 50 fl. Geldstrafe bestraft; Josef R a n d a in Laus in Böhmen gebürtig und zuständig, 26 Jahre alt, katholisch, ledig, Maschinenschlosser, unbeanstaltet; Franz H l u w a in Pribram in Böhmen gebürtig und zuständig, 33 Jahre alt, katholisch, Bäcker, Schlossergehilfe; wegen Unterlassung der Meldevorschriften polizeilich mit 24 Stunden Arrest bestraft; Wenzel S t e f e l in Revoltitz, Bez. Laus in Böhmen geboren und zuständig, 31 Jahre alt, katholisch, verheiratet, Tischlergehilfe, unbeanstaltet; Josef B i g l in Prag geboren, nach Kattenberg zuständig, 32 Jahre alt, katholisch, verheiratet, Tischlergehilfe, unbeanstaltet; Josef F r u b y in Bukova, Bez. Pribram in Böhmen geboren und zuständig, 28 Jahre alt, katholisch, ledig, Sattlergehilfe, zweimal wegen Uebertretung des Diebstahls mit 14 Tagen und 3 Tagen Arrest bestraft;

die Anklage:

Dieselben haben im Laufe des Jahres 1881 hier in Wien, dadurch, daß sie als Inländer Mitglieder einer Vereinigung mehrerer Personen zum Behufe der geheimen Organisation und Agitation der tschechisch-slavischen Arbeiterpartei, deren (der Vereinigung) Dasein der Obrigkeit absichtlich verborgen gehalten wird, also Mitglieder einer inländischen geheimen Gesellschaft waren, daß sie in dieser Eigenschaft einer am 20. Juni 1881 nachmittags in der Meierei der Rosalia Randler in Ober-St. Veit bei Hirching abgehaltenen Zusammenkunft dieser geheimen Gesellschaft bewohnten, insbesondere Wenzel Stefek, Josef Randa, Franz Hlawka, Josef Bigl und Josef Fruby auch dadurch, daß sie in derselben Eigenschaft am 7. Juli 1881 in der Wohnung des Wenzel Stefek, 10. Bez., Humboldtstraße Nr. 34 einer Zusammenkunft derselben geheimen Gesellschaft bewohnten; endlich Wenzel Stefek auch dadurch, daß er als Inländer und Mitglied der gedachten geheimen Gesellschaft in seiner Wohnung den Zusammenkünften dieser geheimen Gesellschaft Gelegenheit gab, indem er zur Zusammenkunft derselben am 7. Juli 1881 wissentlich seine Wohnung ließ, das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Teilname an einer geheimen Gesellschaft nach den §§ 285, 286a, 287c und e, Wenzel Stefek auch nach § 287f St.-G., bei letzterem strafbar nach § 291 St.-G., bei allen anderen strafbar nach § 289 St.-G. begangen. Es wird beantragt: Fortdauer der Untersuchungshaft der Beschuldigten Josef Randa, Franz Hlawka, Wenzel Stefek, Josef Bigl, Josef Fruby nach § 180, 175 2 3 4 St.-P.-O. Belassung der Beschuldigten Josef Rejci und Winzenz Bich auf freiem Fuße und Vorladung derselben. Zu der bei dem k. k. Landesgerichte Wien als Erkenntnisgericht anzuberaumenden Hauptverhandlung. Vorladung der Zugin Rosalia Randler S.-Nr. 19. Vorlesung der S.-Nr. 1/a, 1/b, 1/c, 1/d (5 polizeiliche Revisionsprotokolle) 17, 32a und b, 34/a, 38, 39, 40, 41, 42 samt allen Beilagen, 44a und b, 45, 47, 48, 49, 51a—b, 5a—b, 55; Auskunftsabstellen, die die Existenz der tschechisch-slavischen Arbeiterpartei und ihre Ziele betreffenden Stellen.

Gründe:

Im Laufe des Sommers 1880 kamen eines Tages in die Meierei und Bierwirtschaft der Rosalia Randler in Ober-St. Veit circa 60 Personen, lauter anscheinend dem Arbeiterstande angehörige Männer. Der Besitzerin des Lokales wurde es sofort klar, daß es sich hier nicht

um einen gewöhnlichen Vergnügungsausflug handelte, sondern eine förmliche Arbeiterversammlung statthat, denn nach Zulassung außerordentlicher Vorsichtsmaßregeln, Ausstillung von Warnungsposten, um vorhergesehene Störungen zu vermeiden oder rechtzeitig zu erfassen, begann eine förmliche programmatische Abwicklung eines Meeting. Es wurden Reden gehalten, bei welchen der Name des bekannten Agitators Rost genannt, republikanische und soziale Forderungen und Fragen erörtert wurden; Briefe, die offenbar von Gefinnungsgenossen oder Komitees herrührten, wurden zur Verlesung gebracht und dann im Garten verbrannt.

Nachdem die Versammelten auch über die Regierung zu schimpfen begannen, bekam die Rosalia Randler Angst und die Gesellschaft entfernte sich alsbald.

Am 20. Juni d. J., dem Peter- und Paulstage, erschien um 3 Uhr dieselbe Gesellschaft, diesmal zirka 120 Arbeiter, ohne Frauenbegleitung, in derselben Meierei, begaben sich in den Garten, setzten sich nicht zu den Tischen, wie andere Gäste es zu tun pflegen, sondern lagerten sich in's Gras. So wie im vorigen Jahre wurden auf allen zum Lokale führenden Wegen Posten aufgestellt, die auf und ab gingen und von Zeit zu Zeit abgelöst wurden.

Abermals wurden Reden gehalten, diesmal durchwegs in böhmischer Sprache, aus Briefen vorgelesen; sobald jemand Fremder nahte, erfolgte der Warnungsruf und herrschte so lange Stille oder scheinbar harmlose Konversation in einzelnen Gruppen, bis sich die Versammelten wieder ungehört lösten. Am besagten Nachmittage scheint auch eine Mal vorgenommen worden zu sein, denn Rosalia Randler beobachtete, daß die Versammelten in Zwischenpausen sich zu den Tischen begaben, und auf Betteln schrieben. Abends halb 8 Uhr entfernten sich die Versammelten gruppenweise.

Die Randler erachtete es für ihre Pflicht von diesem verdächtigen Treiben später die Polizei zu verständigen, welche sofort den Versammlungsort einer Revision unterzog, in Folge derer teils vollständige, teils zerrissene Einladungen, unterzeichnet mit dem Namen des Angeklagten Rejci; Walzettel, Flugblätter u. s. w. gefunden wurden.

Die polizeiliche Maßregel erwies sich als sehr wirksam, denn am 3. Juli morgens um 8 Uhr erschienen 2 Männer im Garten der Meierei, welche sich am 29. Juni unter der Gesellschaft befunden hatten; sie hatten ein Frauenzimmer bei sich, die anscheinend harmlos die am Versammlungsorte zurückgelassenen Betteln sammeln wollte, jedoch nichts mehr finden konnte, als leere Papierstücke, die die Polizei liegen gelassen hatte.

Es kann nun eben bei der geschilderten Art und Weise, wie diese Versammlung abgehalten wurde, die in Szene gesetzten Vorsichtsmaßregeln schon an und für sich keinem Zweifel unterliegen, daß die Versammlung, welchen Zweck immer sie gehabt haben mochte, eine solche war, die überhaupt und insbesondere der Obrigkeit verborgen bleiben sollte.

Mit diesem augenfälligen Bestreben, den Zweck der Versammlung und das eigentliche Wesen derselben geheim zu halten, steht nun der Wortlaut der am Lokale aufgefundenen Einladungen sub S.-Nr. 1 a d 42 und die spätere damit übereinstimmende Verantwortung der Beschuldigten in kräftigem Widerspruch.

Hienach soll es sich bei der gedachten Zusammenkunft nur um die Beratung über die Gründung einer Kassa für die böhmischen Arbeiter in Wien gehandelt haben. Um der Versammlung einen legitimen Anschein zu ertheilen, beruft sich Entsender der Einladungen sogar auf den § 2 des Versammlungsgesetzes und weist die Geladenen ausdrücklich an, daß sie nur mit den Einladezetteln Zutritt zur Versammlung haben.

Es braucht wol nicht hervorgehoben zu werden, daß diese angebliche Besprechung über die Gründung der Kassa, selbst wenn sie ein Teil der Tagesordnung der Versammlung vom 20. Juni 1881 gewesen ist, nicht der eigentliche Zweck, nicht der Hauptzweck der Zusammenkunft war, denn zu dieser harmlosen von keiner Behörde zu beanstaltenden Sache, bedurfte es keiner geheimnisvollen Orga, keiner Warnungsposten, bedurfte es keiner langatmigen Reden, keiner politischen und sozialdemokratischen Schriften.

Die Anklage kann vielmehr mit Rücksicht auf den geheimnisvollen Vorgang, die bei einigen der Angeklagten faßlichen zur Vorlesung beantragten die geheime Organisation und Agitation der tschechisch-slavischen Arbeiterpartei in Wien betreffenden Schriften, die Elemente der Versammlung selbst, die Qualität der Angeklagten, die sich frank und frei als Anhänger der gedachten Arbeiterpartei und der sozialdemokratischen Ideen bekennen, die gerichtlichen Anstände, welche mehrere derselben wegen agitatorischer Umtriebe gehabt haben, und die eigenmächtige Verantwortung einiger der Beschuldigten, welche beharrlich leugnen, am 29. Juni der Versammlung in St. Veit beigewohnt zu haben, dieses Lügen aber gewiß nicht nötig hätten, wenn es sich nur um die harmlose Gründung einer Kassa gehandelt hätte, — die Behauptung aufstellen, daß der eigentliche Zweck der Versammlung die geheime Organisation der slavischen Arbeiterpartei war, welche, wie aus den Prager Strafakten und dem zur Vorlesung beantragten Programm sub 1/a sozialdemokratische Tendenzen verfolgt.

Bei diesem Charakter der Versammlung, wenn derselbe auch nach § 285 St.-G. zu dem von der Anklage behaupteten Tatbestande gleichgiltig ist, ist die Geheimhaltung für die Teilnehmer unerlässlich, da die Obrigkeit bei Gefahr der sofortigen Aufhebung oder Verhaftung der Teilnehmer von der Agitation keine Kenntnis erhalten darf.

Eine solche Vereinigung mehrerer Personen fällt aber unter die Norm des § 286a St.-G. Unzulässig

man die Anklage nicht in der Lage ist, einen der Beschuldigten die Stiftung dieser geheimen Gesellschaft zur Last zu legen, vielmehr zugeben muß, daß dieselbe schon vor längerer Zeit, wahrscheinlich in Prag stattgefunden hat, so meint sie doch auf Grund der Erhebungen die Behauptung aufstellen zu dürfen, daß die sämtlichen Beschuldigten Mitglieder der geheimen Gesellschaft sind.

Wer anders als ein Mitglied kann die Einladungen erlassen, die zweifellos, wie die Unterschrift und die Aufsage des Josef Bziz ergibt, vom Veranstalter der Versammlung Josef Kereci herrühren.

Ein Mitglied ist offenkundig Binzenz Bich, Mediziner und Herausgeber der Arbeiter-Zeitung „Novodoba“, ein mitten in der Agitation befindlicher Mann, der bereits im Jahre 1879 in Prag wegen Teilnahme an einer geheimen Gesellschaft zu einer zweimonatlichen Arreststrafe verurteilt wurde.

Mitglieder sind zweifelsohne die nach den vorgefundenen Wertzetteln an der Zentralleitung beteiligten 5 letzten Angeklagten, welche am 7. Juli 1881 in der Wohnung des Stefek eine Sitzung gehalten haben, denn die Verantwortung der Beschuldigten, daß es sich bei dieser Zusammenkunft um die Vorbereitung wegen der Kandidatur Stefek's zur Obmannsstelle des Vereines „delnický jednota“ gehandelt habe, ist ebenso eine leere Ausschuf, wie die Gründung der Kassa.

Wozu wäre bei einer harmlosen Besprechung zur Wahl des Obmannes eines behördlich konzeptionierten Vereines die Geheimhaltung bei streng verschlossenen Türen gewesen, wofür währte die Verlegenheit bei dem Erscheinen polizeilicher Organe, welche die Versammlung aufhoben und die Teilnehmer verhafteten, wozu endlich dienen die eine Agitation der Arbeiterpartei betreffenden Schriften und Programme?

Die Behauptung der Anklage, daß die Angeklagten und zwar alle der Versammlung am 29. Juni, die fünf Letzteren der Versammlung am 7. Juli in Stefek's Wohnung beigewohnt haben, basiert sich, da die zweite Zusammenkunft in Lagranti geführt wurde, bei dieser also über die Anwesenden kein Zweifel entstehen kann, auf das Geständnis des Slawa, Bziz, Gruby, welche auch präzis betonen, daß Kereci, Bich, Randa, Stefek, die am 29. Juni 1881 nicht in St. Veit gewesen sein wollen, der Zusammenkunft in der Sandl'schen Meierei beigewohnt haben, zudem erkennt die Stofalia Randler den Randa und Bich als solche, die bei ihr gelegentlich der Versammlung von Arbeitern zu Gaste waren.

Es erscheint demnach die Behauptung der Anklage, daß die Beschuldigten, welche sämtlich Inländer sind, eine Handlung im Sinne des § 287 alinea e St.-G. gesetzt haben, ebenso erweisbar, wie die dem Beschuldigten Stefek zur Last gelegte Einräumung der Wohnung, die er im Tatsächlichen zugibt und nur in der Richtung läugnet, daß es sich am 7. Juli 1881 nicht um eine geheime Gesellschaft gehandelt habe.

Die Anklage ist demnach begründet.

Wien, den 11. August 1881.

Der k. k. Staatsanwalt:

Belfer m. p.

Nächstes über diesen Prozeß folgt in nächster Nummer.

Kindberg. In Folge des jetzigen minderen Geschäftsganges der Seisenindustrie, waren die Fabrikanten mehrerer Orte bewilligt, weniger Arbeiter in der bekannten Vorkriegszeit, (Frühjahr und Herbst) zu beschäftigen, wodurch viele Seisenarbeiter arbeitslos wurden und daher gezwungen sind, irgend eine andere Beschäftigung zu suchen. Zufälliger Weise traf es sich jetzt, daß das Eisen- und Stahlwerk Kumbühl bei Kindberg in besseren Betrieb gesetzt wird und daher neue Arbeiter benötigte. Jedoch, eine den Arbeitern sehr nachteilige Unterredung zwischen dem Direktor von Kumbühl und ein Paar Seisenfabrikanten brachte es so weit, daß trotz dem kein einziger Seisenarbeiter, welcher in Kindberg in Arbeit stand, aufgenommen wird. Wenn ein solcher hinkommt und um Arbeit anfragt, wird er ganz einfach mit den Worten: „Keinen Seisenarbeiter kann ich nicht brauchen“ oder: „Weil Sie in Kindberg gearbeitet haben, mag ich Sie nicht“ u. dgl. m. abgefertigt.

Seisenarbeiter Kindbergs! Betrachtet die große Zahl von Arbeitern Euere's Fabrik, bedeutet die schönen und großartigen Werke, welche durch eine allgemeine Vereinigung unter Euch und durch eine starke und massenhafte Teilnahme am Vereinswesen erzielt werden könnten. Brauchten dann Euere Geschäftstollegen in Arbeitslosigkeit Not und Entbehrung leiden? gewiß nicht. Beteiligt Euch jauch und massenhaft am Vereinsleben und Ihr werdet alsbald in Folge dessen das Werk blühen und Früchte tragen sehen. Die Vereinsleitung des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereines hat es daher auch für dringend notwendig erachtet, in Folge dieser Vorkommnisse, Vorkehrungen zu treffen, welche sie durch Einführung einer Unterstützungs-Kassa für arbeitslose Mitglieder am Besten zu sichern glaubt. Die Kassa hat bereits bei der letzten Monatsversammlung, den 14. August, ihre Tätigkeit begonnen und wird unverzüglich trachten, dieselbe immer besser zu entfalten.

Daher Seisenarbeiter, sowie auch alle anderen Branchen von Gewerbe und Industrie, vereinigt Euch und strebt vorwärts.

Freitag den 16. September l. J., um 1/2 9 Uhr vormittags, findet beim hiesigen k. k. Bezirksgerichte in Anwesenheit eines Vertreters der k. k. Staatsanwaltschaft, die Hauptverhandlung gegen Genossen Johann Eberer, Schuhmacher, Obmann des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereines, wegen Uebertretung der §§ 15 und 21 des Vereinsgesetzes, statt. Bei der Verhörung am 20. Juni und 2. Juli lautete die Anklage auf Störung der öffentlichen Ruhe, und auf einmal wurde eine Vereinsgesetzübertretung daraus Sonderbar! Wir wissen, wo man damit hinaus will, wie man das Resultat wünscht, und welche Folgen man daraus ziehen will. Wir stehen auf festem Fuß. S. v. R.

Ausweise.

Nr. 102.

Für die Familien unserer verstorbenen Parteigenossen sind folgende Beiträge eingelaufen:

Rodlisch 4, die roten Spengler in der Josefstadt 1—, die Nachfahren am Fleischmarkt 2—, Floridsdorf 60, Troja 30, Bergog 20, Deberl 5, Mita 15, Familie Hampel 80, Vasinicel 80, Fürst 22, Neubauer 20, N. W. 50, Seibel, Heitendorf 33, Floridsdorf 20, Floridsdorf 20, V. N. 20, Seebacher 10, Freiheit und Licht, versehen die Drechler nicht 75, Derschbaum und Bernheimwaren-fabrik Rothmiller durch Altmann 1—, Meerfahammbühler 18, Söhner 2—, Arb.-Sänger-Bund 120, Rodlisch 20, Fritsch 40, W. Brand 50, Moritz 20, Michalek 14, J. R. 20, J. W. 20, die Aufseher in der Meier Michalek 110, die Stoten von Mariahilf 120, N. W. 50, T—h. 30, Silbergold, ein Gutmacher 1—, ein Gutmacher 40, Mayerhofer, Wetz 20, Grünböck 10, Huseisenwurst

41, die Stoten von Neubau 136, Genossen Hagersdorf 1—, Genossen Diefing 65 die Stoten von Neubau 138, die 7 Schwaben, Floridsdorf 20, D. Kautl, Hainfeld 50, M. Kremmayer, Waidhofen 20, Herold 20, Dader, Raaben 10, die Sternberger Spangiergänger 160, durch Fel. M. Ränger 103, von einer Reichweibgesellschaft während des Gewitters in der Krüßauer Hinterbrühl 140, Genossen am Wasserfall 1—, die Hungerlöhler in Kömmerl: Tanczer 20, Reich 20, Genossen Floridsdorf 1078, detaillierter Bericht liegt beim Genossen Josef Till auf, Treibal 20, Männer 10, Lenfeld 10, Klein 10, Dreiner 10, Teimer 10, Lang 10, Mäus 10, Schwab 10, Czara 10, Schinko 10, Wehring 10. Summe 49 fl. 37 kr.

An die Parteigenossen!

Indem ich die Redaktion des Zentralorganes der tschechoslowakischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei „Delnické Listy“ übernommen habe, ist es mir weiter nicht möglich, mich mit den Geldsammlungen zur Unterstützung der Familien der Inhaftierten zu befassen. Ich danke im Namen der Unterstügten den Parteigenossen für ihre Opferwilligkeit, durch welcher „Sie“ manche Träne trockeneten, manche Verzweiflung linderten; die Not konnte aber doch wegen der Häufigkeit der Verhaftungen von der Schwelle der Betroffenen nicht gebannt werden. In der Ueberzeugung, daß die Parteigenossen mit ungeschwächten Kräften auf irgend welche Weise und zu jeder Zeit für Gemäßigter einsehen, zeichnet sich mit sozialdemokratischer Grupp und Handschlag

Josef Sybes.

Briefkasten.

Wegen Raumangel mußten mehrere Briefe für die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Ankündigungen.

Arbeiter-Bildungsverein in Wien.

Jeden Samstag im 2. Leszimmer, Gerold's Bierhalle, Stadt, Schottenring 15, Zusammenkunft. Auch werden Einschreibungen vorgenommen.

Uebersicht und Tätigkeit des Vereines:

Montag, in der Zentrale, von 8—9 Uhr Bibliothek.
Dienstag, in der Zentrale, von 1/8—1/10 Uhr abends, Elementarunterricht für Vorgesrittene und Gesangsübung in Wüst's Gasthaus.
Mittwoch, in der Zentrale, von 1/8—1/10 Uhr Elementarunterricht für Anfänger, Ausschüßsitzung von 8 Uhr an und Tanzunterricht in Wüst's Gasthaus, 6. Bez., Mollardgasse.
Donnerstag, in der Zentrale, von 1/8—1/10 Uhr abends, französischer Sprachunterricht für Vorgesrittene, von 8 bis 9 Uhr abends, Bibliothek.
Freitag, in der Zentrale, von 1/8—1/10 Uhr abends, Elementarunterricht für Vorgesrittene.
Samstag, in der Zentrale, von 1/8—1/9 Uhr abends, französischer Sprachunterricht, von 1/9—1/10 Uhr abends, Stillst. und von 8—9 Uhr abends, Bibliothek.
Einschreibungen finden täglich in der Zentrale, 7. Bez., Bieglergasse 25, statt.

Gewerkverein der Eisen- und Metallarbeiter Wiens und Niederösterreichs.

Einschreibungen finden an folgenden Orten statt:
Zentralkassa, Wieden, Schleifmühlgasse, im Gasthause „zum goldenen Fasse“, jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr vormittags und Montag von 7 bis 1/2 10 Uhr abends von Ludwig Plätner.
Leopoldstadt, kleine Pfarrgasse, im Gasthause „zum Kukböck“, jeden Samstag abends von 1/8 bis 1/10 Uhr von Rudolf Potorný.
Landstraße, Steingasse 7, im Gasthause „zum Auge Gottes“, jeden Samstag abends von 1/8 bis 1/10 Uhr von Adalbert Hanisch.
Simmering, Hauptstraße, im Gasthause „zur Tramway“, jeden Samstag abends von 1/8 bis 1/10 Uhr von Johann Bauer.
Favoriten, Logenburgerstraße 16, Gasthaus „zur eisernen Regel“, jeden Samstag abends von 1/8 bis 1/10 Uhr von Johann Krouge.
Josefstadt, Bangeasse, Dobrowas' Gasthaus, Samstag abends von 1/8 bis 1/10 Uhr von Karl Hangel.
Hinzhaus, Felbergasse 10, „Hotel Ficht“, Montag von 7 bis 9 Uhr abends von Peter Zuber.
Sternau, Kirchengasse 19, Gasthaus „zum Mäckerl“, jeden Samstag abends von 1/8 bis 10 Uhr von Karl Hill.
Penzing, Poststraße, in Ruster's Gasthaus, jeden Sonntag vormittags von 9 bis 12 Uhr von Franz Klimek.

Slawische Volksversammlung

Sonntag, den 18. September, nachmittags 2 Uhr, bei den „drei Engeln“, 4. Bez., große Neugasse. Genossen, erscheinen alle.

Volksversammlung

Montag, den 12. September, in Lobel's Bierhalle, mit folgender Tagesordnung: 1. Die Verteuerung der Lebensmitteln. 2. Die Presse.

Wien. Den Mitgliedern des ersten Wiener Arbeiter-, Spar-, Vorschuß- und Anschaffungsvereines wird zur Kenntnis gebracht, daß die Faltale, woselbst Einlagen, Vorschuß-Aufzahlungen, sowie Beitrittsanmeldungen jeden Samstag abends von 8 bis 9 Uhr angenommen werden, im Gasthause des Herrn Wapner, 5. Bez., Ecke der Gries- und Gartengasse, am 3. September l. J. eröffnet wurde.

Wien. Montag, den 12. September, 1/8 Uhr abends, findet in Witz' Bierhalle, 6. Bez., Kahlgasse 8, eine freie Schneiderversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Genossenschafts-Angelegenheiten und Genossenschaftswalen. 2. Die Presse.

Wien. Sonntag, den 23. September 1881, findet die Grübungs-Liedertafel des Arbeiter-Bildungsvereines, verbunden mit Konzert und Tanzkränzchen, in den Sälen „zu den drei Engeln“, 4. Bez., große Neugasse, statt. Frühergelöste Karten 30 kr., an der Kasse 40 kr. Anfang 8 Uhr. Das Programm wird in nächster Nummer bekannt gemacht.

Wien. Gewerkschaftsverein der Stularbeiter- und Arbeiterinnen Wiens. Jeden Mittwoch Ausschüßsitzung in der Zentrale in Herrn Gugl's Gasthaus „zur blauen Fische“, Neufünfhauer, Binkgasse 6. — 1. Leszimmer: Fünfhaus, Seckshauer Hauptstraße in Faras' Gasthaus „zum weißen Adler“. — 2. Leszimmer: Seckshaus, Wehrgasse in Herrn Daubal's Gasthaus. — 3. Leszimmer: Meidling, Ecke der Wipbach- und Bonngasse in Herrn Schlemm's Gasthaus. — Jeden Samstag von 7 bis 9 Uhr finden Einschreibungen statt.

Ferner gibt der Ausschüß seinen Mitgliedern bekannt, daß Sonntag, den 2. Oktober, ein Zeichen- und Elementarunterricht beginnt. Die Mitglieder werden ersucht, sich zahlreich daran zu beteiligen.

Der Ausschüß.

Hagersdorf. Die Genossen von Hagersdorf veranstalten am 11. September ein deutsch-slavisches Verbüderungs-fest. Es werden hierzu alle Wiener Genossen eingeladen.

Parzdorf. Sonntag, den 25. September, nachmittags 3 Uhr, feiert der Fortbildungs- und Unterstützungsverein in Ulrich's Restauration sein diesjähriges Gründungs-fest, bestehend aus Konzert, Gesang und deklamatorischen Vorträgen. — Da der Verein keine Einladung versendet, so ergeht an alle Vereine gleicher Tendenz die höfliche Aufforderung, das Fest durch Delegation, Begrüßungsschreiben verschönern zu wollen.

Auffig. Montag, den 12. September, um 8 Uhr abends, findet in der Restauration „zur Königshöhe“ die Generalversammlung des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereines statt. (20)

Auffig. Sonntag, den 16. Oktober, nachmittags, feiert der hiesige Arbeiter-Bildungsverein in der Restauration „zur Königshöhe“ sein zehntes Gründungs-fest. Abends Tanzkränzchen. (20)

Zur Beachtung.

Es diene allen Vereinen hiemit zur Kenntnis, daß Vereinsberichte wegen Raumangel so kurz wie möglich gefaßt sein müssen und sich nur rein auf die Tätigkeit der Vereine beschränken dürfen, alles Ubrige ist überflüssig.

Zu vermieten

ein Bett für einen Parteigenossen auf einer Kammer. Auskunft in der Redaktion.

Juliana Benisch, Wergnäherin, erzeugt Herren- und Damenwäsch. Josefstädterstraße 88, Tür. 3. (20)

Aviso!

Wegen durch arge Verschlimmerung meines Augenleidens eingetretener, derzeitiger Unfähigkeit wolle man mein Inserat in den vorigen zwei Nummern, dessen zweite Einschaltung überhaupt nicht beabsichtigt war, als annulliert betrachten. J. Kals, Liezen.

Im Verlage des Genossen Emil Kaler, Graz, Schirbstattgasse 2, 2. Stock, ist erschienen:

Sammlung

von sozialpolitischen und damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Abhandlungen.

Erscheint in monatlichen Heften à 7 kr., bei Vorausbezahlung 3 aufeinanderfolgender Hefte 20, 6 Hefte 40, 12 Hefte 80 kr.

Inhalt des dritten Heftes, welches demnächst erscheint: „Die nationale Frage in Oesterreich und die Stellung der Arbeiter ihr gegenüber.“

Im Verlage der Volksbuchhandlung Göttingen-Gürich ist erschienen:

Die soziale Baukunst.

Preis des ersten Bandes (Heft 1—13) brochiert 4 Fr. 50 Cent., gebunden 5 Fr. Halbleinwand, ganz Leinwand 5 Fr. 50 Cent.

(Die in Klammern befindlichen Ziffern bedeuten den Preis der Anzeigen.)

Die nächste Nummer erscheint am 22. September.

Herausgeber und Verleger: Franz Moß, Andreas Groll, August Wolfel, Heinrich Hofe, Anton Christoph.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Moß.

Druck von W. Jacobi, Wien, Stadt, Schottenring 6.